

Hygienekonzept TuS 13 Hembsen

**Trainings- und Spielbetrieb
Amateurfußball**

Stand 29.08.2020



Vereins-Informationen

Verein TuS 13 Hembsen

Ansprechpartner
für Hygienekonzept Kai Güthoff

Mail tus13@hembsen.de

Kontaktnummer 0174/1627493

Adresse Sportstätte Bahndammstadion Hembsen, Landwehrstraße, 33034 Brakel

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ sowie an den Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der ab dem 15.07.2020 gültigen Fassung. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Urlaubsrückkehrer aus kritischen Gebieten sollten ohne negativen Corona-Test 14 Tage nicht am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Kai Güthoff, bzw. in Vertretung die Mitglieder des Vereinsvorstands.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TuS 13 Hembsen und der Sportstätte Bahndammstadion Hembsen mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer/innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter/innen und sonstige Funktionsträger/innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt. Die Aufteilung erfolgt gemäß Anlage 1 des Hygienekonzepts.

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen (maximal 30 Personen):
 - Spieler/innen
 - Trainer/innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter/innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner/in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter/innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Medienvertreter/innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf/innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- Die Umkleidebereiche (Kabinen) befinden sich im Dorfgemeinschaftshaus Hembsen, Landwehrstraße
- Hierzu haben nur folgende Personengruppen Zutritt (maximal 30 Personen):
 - Spieler/innen
 - Trainer/innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter/innen
 - Ansprechpartner/innen für das Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung (1,50 Meter) oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Dauer der Nutzung ist auf ausreichende Belüftung der Umkleidebereiche zu achten.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Eingang zur Landwehrstraße. An diesem werden die notwendigen Daten der Zuschauer (Name, Anschrift, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit: Kommen und Gehen) ermittelt, um die Kontaktverfolgung zu gewährleisten.
- Sollte ein Gast sich verweigern oder nicht seine Echtdaten in die Liste eintragen, wird von dem Hausrecht des Vereins Gebrauch gemacht und die Person muss das Sportgelände verlassen.
- Zugang zu Zone 3 haben maximal 300 Personen.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Markierungen zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer/innenplätzen im Tribünenbereich
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

Der Zugang zum Vereinsheim ist nur berechtigten Personen (Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Schiedsrichter/innen, Vorstand, Verkaufspersonal) gestattet. Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung (1,50 Meter) oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.

5. Ergänzung Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Für die Einhaltung der Regelungen des Hygienekonzepts sind die jeweiligen Trainer/innen bzw. Übungsleiter/innen verantwortlich.
- Trainer/innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler/innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer/innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife und Handdesinfektionsmittel ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

Umkleidebereiche

- Für den Trainingsbetrieb sind die Umkleideräumlichkeiten möglichst nicht zu nutzen. Die Teilnehmer werden gebeten umgezogen zu den Trainingseinheiten zu erscheinen und nach den Trainingseinheiten auf Duschen und Umkleiden zu verzichten.

6. Ergänzung Spielbetrieb

Grundsätze

- Der Hygienebeauftragte informiert die beteiligten Mannschaften vorab über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Die jeweiligen Gastmannschaften werden vorab über das DFBnet gebeten, die Mannschaftsbesprechung möglichst vorher zu erledigen und umgezogen zum Spiel anzureisen. Ebenfalls werden die jeweiligen Mannschaften gebeten nach dem Spiel auf Duschen und Umkleiden zu verzichten.
- Das Anstosszeiten sind so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen von mehr als zwei Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten zwischen den Spielen eingeplant.
- Vor dem Spiel ist von Heim- und Gastmannschaft eine Spielerliste inkl. Betreuerstab (Name, Adresse und Telefonnummer) beim Heimverein zu hinterlegen. Der Heimverein bewahrt diese Listen 4 Wochen auf.
- Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung) sind in ausreichender Menge vorhanden und für alle Beteiligten zugänglich

In der Sportstätte

- Der Publikumsbereich "Zone 2" wird in zwei Bereiche ("Heim" und "Gast") aufgeteilt. Die Zuschauer der Gastmannschaft werden gebeten, den Bereich "Gast" zu nutzen.
- Die eingelassene Personenzahl wird stetig kontrolliert und ist auf 300 Personen plus 30 Spieler/innen beschränkt.
- Es dürfen insgesamt maximal 330 Personen auf der Sportanlage sein. Trainerinnen und Trainer, Auswechselspieler/innen, Teamoffizielle, Schiedsrichter/innen, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Ansprechpartner/in für das Hygienekonzept, Servicekräfte, Medienvertreter etc. fallen ebenfalls unter die 300 Personen.
- Halbzeitbesprechungen sollten vorzugsweise im Freien stattfinden. In der Kabine nur mit Mund-Nasen-Bedeckung.
- Pausengetränke werden vom Heimverein nicht mehr gereicht. Es wird angeraten, dass sich jeder Spieler seine eigene Getränkeflasche gefüllt und beschriftet mitbringt. Einzig der Schiedsrichter bekommt eine Wasserflasche in der Halbzeit gereicht.

Umkleidebereiche

- Die Duschen sind nach dem Spiel zuerst von der Gastmannschaft zu nutzen. Erst wenn diese den Duschbereich verlassen hat, darf die Heimmannschaft die Duschen betreten.
- In den Umkleiden und Duschen ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Hierzu sind beim ersten Betreten die Fenster und Türen zu öffnen.
- Um das Infektionsrisiko zu verringern, sind die Mannschaftsbesprechungen auf dem Platz im Freien durchzuführen.
- Es sind die oben aufgeführten Regeln für die Zone 2 zu befolgen.

Ausschank/Gastronomie

- Der Zugang zum Verkaufsstand (Fensterverkauf Vereinsheim) ist nur mit Mund- und Naseschutz zulässig. Auch hier gibt es einen Eingang und einen separaten Ausgang und die Wegführung ist markiert.
- Es werden nur Flaschengetränke verkauft.
- Am Verkaufsstand darf kein Verzehr stattfinden. Auch in der Schlange am Verkaufsstand muss ein Mund- und Naseschutz getragen werden.

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der TuS 13 Hembsen sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)

**Zone 2:
Umkleidebereiche**

Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit
Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen

Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)

Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit
Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes

Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche

Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen
Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes

Getränke und Verpflegung

Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben.
Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler/innen

Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche

Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften
------------------------------------------------	----------------------------------	-----------------------------------------------------------

Anlage 1 "Zonen- und Wegekonzept"

